

		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen		
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement		
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de		
Beschlussvorlage		Datum:	17.01.2012		
		DrucksNr.:	VO/0007/12 öffentlich		
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität		
07.02.2012 08.02.2012 13.02.2012	gemeinsamer B				
Neubesetzung des Aufsichtsrates der BEG GmbH					

Grund der Vorlage Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder nach der Gesellschafterversammlung 2012

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stad Wuppertal bestellt die nachstehend genannten Personen als Vertreter/in der Stadt Wuppertal in den Aufsichtsrat der BEG GmbH:

1.	(Vertreter/in gem. § 113 Abs. 3 GO NRW)
2.	
3.	

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BEG erfolgt die Wahl bzw. Entsendung aller Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die Konstituierung des bestehenden Aufsichtsrates erfolgte im Geschäftsjahr 2007. Da das Jahr 2007 nicht mitgerechnet wird, ist das vierte Geschäftsjahr das Jahr 2011 und die Amtszeit endet somit nach der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt. Die Gesellschafterversammlung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2012 stattfinden

Die Stadt Wuppertal hat das Recht, drei Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestellen. Gemäß § 113 Abs. 3 GO NW muss ein Mitglied der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde sein. Gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BEG müssen die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder auch Ratsmitglieder sein.

Demografie-Check Entfällt